

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/004/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Maxine Dey/Nico Hüsgen	Datum: 27.02.2020 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	30.03.2020	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) werden zum 01.04.2020 entsandt:

Ordentliche Mitglieder

Weiß, Dietmar

Niklaus, Jens

Stellvertretende Mitglieder

Hoffmann, Thomas

Söhnchen, Paul

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Maxine Dey/Nico Hüsgen	Datum: 27.02.2020 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.10.2018 den Beitritt zum KRZN zum 01.01.2019 beschlossen. Mit Beitritt zum KRZN ist auch über die Vertretung des Kreises Mettmann im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des KRZN zu beschließen. Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet die Satzung des KRZN. Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung:

Beim KRZN handelt es sich um einen Zweckverband. Er hat gemäß § 3 der Verbandssatzung die Aufgabe, technikerunterstützte Informationsverarbeitung für seine Verbandsmitglieder und Verbandsanwesenden zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, die verbandsvorstehende Person sowie der Verwaltungsrat. Des Weiteren bildet die Verbandsversammlung einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss dürfen analog § 58 Abs. 3 GO NRW ausschließlich Mitglieder der Verbandsversammlung angehören.

Aus der Mitte der gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung sind zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung zu wählen.

Die Verbandsversammlung des KRZN wählt sodann in eigener Sitzung die durch diese Vorlage entsandten Kreistagsabgeordneten des Kreises Mettmann in den Rechnungsprüfungsausschuss des KRZN.

Anlage

Satzung des KRZN